FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR

SCHWANGERENBERATUNG

Frauen*beratung
Elmshorn

Wer kann die Schwangerenberatung in Anspruch nehmen?

Die Schwangerenberatung ist offen für

- **geplant und ungeplant** Schwangere,
- Frauen, die eine **Fehlgeburt oder stille Geburt** erlebt haben,
- Frauen mit **Kinderwunsch,**
- Frauen, die nach Fehlgeburt oder stiller Geburt **erneut schwanger** sind.

Auch Partner*innen sind herzlich willkommen!

Frauen*beratung Elmshorn

Mit welchen Fragen und Anliegen kann ich mich an die Schwangerenberatung wenden?

Wir beraten Sie gern bei Fragen zu

- Elterngeld und Elternzeit
- finanziellen Leistungen in und nach der Schwangerschaft
- Familienplanung
- Verhütung und Kostenübernahme von Verhütungsmitteln
- Herausforderungen in der Schwangerschaft (bspw. Situation als Alleinerziehende, Veränderungen in Familie und Partnerschaft)
- Fehlgeburt und Verlust eines Kindes

...sowie zu allen weiteren Anliegen rund um das Thema Schwangerschaft.

Frauen*beratung
Elmshorn

Wie oft darf ich die Schwangerenberatung in Anspruch nehmen?

Die Schwangerenberatung kann problemlos mehrfach in Anspruch genommen werden.

Je nach Anliegen ist es sogar sinnvoll, einen weiteren Termin zu vereinbaren - z.B. dann, wenn Sie das erste Beratungsgespräch allein wahrnehmen möchten, anschließend aber den Wunsch verspüren, sich nochmal gemeinsam mit ihrer/ihrem Partner*in beraten zu lassen.

Auch hier stehen Ihre individuellen Bedürfnisse im Fokus.

Frauen*beratung Elmshorn